

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
SPD-Fraktion  
Herrn Stadtrat  
Jörg Vieweg

Datum 10.05.2017  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-165/2017  
Ihr Schreiben vom 11.04.2017  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-165/2017 - Zustand von Geh- und Radwegen in Wäldern nach der Holzernte**

Sehr geehrter Herr Vieweg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Nach der beigefügten Bürgeranfrage ist in den letzten Wochen Holz aus dem Zeisigwald, in konkretem Fall aus dem Waldstück nördlich der B 173, entnommen worden. Hierbei wurde auch der Geh- und Radweg erheblich in Mitleidenschaft gezogen.**

**In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1) Wann wird der genannte Weg, inklusive aller dazugehörigen Einrichtungen wie Verkehrsschilder und Umlaufsperrern, wieder in einen akzeptablen Zustand versetzt?**

Der betreffende Abschnitt des Weges befindet sich nicht im Kommunalwald der Stadt Chemnitz, sondern im Landeswald, Forstbezirk Chemnitz, Revier Grüna. Verlässliche Informationen zum Zeitplan der Instandsetzungsmaßnahmen können nur durch den Forstbezirk Chemnitz getroffen werden.

- 2) Wer ist für die Beseitigung der durch die Holzernte entstandenen Schäden, im Allgemeinen und in konkretem Fall, zuständig?**

Im Kommunalwald Chemnitz ist die Schadensbeseitigung an Wegen Bestandteil des an Firmen beauftragten Holzeinschlages. Da auch der Holzabtransport Schäden an den Wegen hinterlassen kann, werden entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen erst nach der Abfuhr des Holzes durchgeführt. Diese Praxis ist auch im Landeswald üblich.

- 3) Besteht für die beauftragten Firmen die Verpflichtung, derartige Wege, die von größerer Bedeutung sind, auch während der Arbeiten in einem nutzbaren Zustand zu halten?**

Im Grundsatz sind die beauftragten Firmen angehalten, die Befahrung der Wege mit schwerer Technik auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Eine zwischenzeitliche Instandsetzung gestaltet sich als sehr schwierig, da die Hauptwege in der Regel für das Umsetzen der Holzernte-



Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linie 5, 6, C11  
Haltestelle:  
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

und Rücketechnik zwischen den bestanderschließenden Rückgassen (alle 40m) befahren werden müssen. Dabei ist anzumerken, dass der Holzeinschlag (also das zu Boden bringen der Bäume) und die Holzrückung/Holzpolterung an den Hauptwegen zwei getrennte Arbeitsverfahren sind.

- 4) Wie wird sichergestellt, dass die beauftragten Firmen ihren Verpflichtungen nachkommen?  
Welche Kontrollen wurden im aktuellen Fall wann durch die Stadtverwaltung durchgeführt?**

Die vertraglich vereinbarte Instandsetzung der Wege nach Beendigung des Holzeinschlages wird in der Regel durch die Holzeinschlagsfirma unkompliziert durchgeführt. Die zeitliche Verzögerung kommt zumeist durch den Abtransport des Holzes aus dem Wald zustande. Dieser wird durch Fuhrunternehmen durchgeführt, welche durch den Holzkäufer bzw. holzverarbeitenden Werke beauftragt sind. Hier kann z. B. eine begrenzte Lagerkapazität im Werk diesen Prozess zeitlich vom eigentlichen Holzeinschlag entkoppeln. Die Einflussmöglichkeiten des Revierförsters sind an dieser Stelle relativ gering. Im Grundsatz ist der Revierförster schon aus Forstschutz- und Qualitätsgründen an einer schnellen Holzübergabe einschließlich Holzabtransport interessiert ist. Dazu steht er zumeist in intensiven Kontakt zum Holzkäufer. Dies dürfte auch für den zuständigen Revierförster im Landeswald zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer  
Bürgermeister